

## Häufig gestellte Fragen zu Arbeiten an Trink- und Abwasserleitungen

### Schäden/Reparaturen - Einstellung der Wasserversorgung

#### In welchen Fällen wird eine Trinkwasserleitung abgesperrt?

Es müssen hin und wieder Wartungsarbeiten oder Reparaturarbeiten an den Leitungen vorgenommen werden, um schlimmere Auswirkungen, wie z. B. Rohrbrüche, zu vermeiden.

#### Wann und wie werde ich über geplante Absperrungen informiert?

Wenn vorhersehbare, größere Maßnahmen durchgeführt werden müssen, erhalten die betroffenen Anwohner frühzeitig (ca. 2 - 3 Tage im Voraus) eine schriftliche Information. Die Wasserversorgung wird für diese Zeit eingestellt.

#### In welchen Fällen werde ich nicht über eine Absperrung informiert?

1. Wenn eine Leitung beschädigt wurde oder unerwartet bricht, muss eine Reparatur unverzüglich vorgenommen werden. In solchen Fällen müssen wir von einer vorherigen Information absehen, da hierdurch wichtige Zeit zur Behebung des Schadens verloren gehen würde und sich das Ausmaß erhöhen könnte.
2. bei kleineren Reparaturen (bis ca. 15 Minuten)

### Trinkwasserrohrnetzspülungen/Kanalrohrnetzspülungen

#### Wie oft werden die Leitungen im Verbandsgebiet gespült?

Die Leitungen werden i. d. R. einmal im Jahr gespült - überwiegend in den Nachtstunden.

#### Wie werde ich über diese Spülungen informiert?

Auf der Internetseite des TAV „Bourtanger Moor“ erfahren Sie unter der Rubrik „Aktuelles“, ob in Ihrem Bereich Leitungsspülungen durchgeführt werden. Aber auch über die örtliche Presse werden Sie regelmäßig informiert.

#### Auf was muss ich achten?

##### **Trinkwasserrohrnetz:**

Während der Spülungen kann es zu einem Druckabfall im Leitungsnetz sowie zu vorübergehenden Wassertrübungen und in Einzelfällen zu Lärmbelästigungen kommen.

##### **Kanalrohrnetz:**

Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind DIN-gerecht nach DIN 1986 zu errichten, zu betreiben und zu warten. Insbesondere ist in diesem Fall auf eine ausreichende Be- und Entlüftung zu achten, damit eventuell entstehende Luftüberdrücke abgeführt werden können.

Der Verband empfiehlt, eine Wartung/Reinigung der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen vor der Hauptkanalreinigung des TAV durchzuführen.

Für Schäden oder Verschmutzungen an Wohnungseinrichtungsgegenständen, die durch nicht DIN-gerechte Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, kann der TAV leider keine Haftung übernehmen.